



Brüssel, den 18. Juli 2022
(OR. en)

11029/22

ONU 97	DEVGEN 148
CONUN 143	SUSTDEV 131
COHOM 74	ENV 738
CFSP/PESC 956	CLIMA 364
COPS 337	COHAFA 72
CSDP/PSDC 457	MIGR 220
CONOP 57	CODUN 26
COTER 188	SAN 450
COAFR 188	CYBER 263

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 77. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2022 bis September 2023) – Schlussfolgerungen des Rates (18. Juli 2022)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 77. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2022 bis September 2023), wie sie der Rat auf seiner 3889. Tagung am 18. Juli 2022 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU
bei den Vereinten Nationen während der 77. Tagung der Generalversammlung
der Vereinten Nationen (September 2022 bis September 2023)¹**

I. Der Kontext – WARUM?

1. Da die Welt heute einer der größten Herausforderungen für Frieden und Sicherheit in der Welt – Russlands Aggressionskrieg gegen die Ukraine – gegenübersteht, ist es wichtiger denn je, die auf der Charta der Vereinten Nationen (VN) beruhende regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten. Diese Herausforderung kommt zu den bestehenden geopolitischen Spaltungen und den Krisen wie COVID-19 oder Klimawandel hinzu. Die Bedrohung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines Staates stellt gleich unter welchem Vorwand eine Bedrohung für uns alle dar und kann nicht hingenommen werden. Sollte dem nicht entgegengewirkt werden, so würde dies bedeuten, dass eine internationale Ordnung akzeptiert würde, die auf der Anwendung von Gewalt beruht.
2. Russlands ungerechtfertigter, grundloser und rechtswidriger Angriffskrieg beeinträchtigt die regelbasierte internationale Ordnung, die Weltwirtschaft und die weltweite Ernährungssicherheit in einer Weise, die allen Ländern schadet. Angesichts dieses Affronts gegen die gesamte Menschheit verweisen die EU und ihre Mitgliedstaaten auf den verbindlichen Charakter der VN-Charta in ihrer Gesamtheit – Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Menschenwürde, gleiche Rechte großer und kleiner Nationen – und betonen die universelle Geltung der Grundprinzipien der VN. Die EU bekräftigt ihre Überzeugung, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit aufgrund ihrer Art und ihres weltweiten Ausmaßes nicht von Ländern im Alleingang bewältigt werden können, sondern gemeinsam angegangen werden müssen.

¹ In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung „EU“ nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit bei der „EU“, der „EU und ihren Mitgliedstaaten“ oder ausschließlich bei den „Mitgliedstaaten“ liegt.

3. Die entschlossene Reaktion der Welt auf diesen eklatanten Verstoß gegen die VN-Charta ist ein starkes Signal: Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung sind das, worauf es ankommt, und eine solche Gewaltanwendung sollte im 21. Jahrhundert keinen Platz haben. Die VN sind in dieser Krise reaktions- und anpassungsfähig, indem sie bei Bedarf Präsenz zeigen und diese verstärken. Dieser sinnlose Krieg, der massive Verwüstungen und Zerstörungen und großes menschliches Leid verursacht, muss sofort beendet werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden gemeinsam mit ihren Partnern keine Mühe scheuen, um die Welt für alle – in Europa und darüber hinaus – sicherer zu machen, indem sie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit verteidigen und Frieden und Wohlstand gewährleisten.
4. Gerade als die Welt begann, von der Pandemie zu genesen, sind durch Russlands ungerechtfertigten, grundlosen und rechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine noch unsicherere Zeiten angebrochen. Russlands Krieg gegen die Ukraine hat verheerende Auswirkungen auf eine Welt, die bereits unter COVID-19 und dem Klimawandel leidet. Länder, die Schwierigkeiten haben, sich von der COVID-19-Pandemie zu erholen und bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung voranzukommen, stehen jetzt vor weiteren Herausforderungen wie die sich abzeichnenden weltweiten Krisen in den Bereichen Ernährung, Energie und Finanzen.
5. Mehr denn je ist es nun an der Zeit, Solidarität zu bekunden und zu zeigen, dass der Multilateralismus in Krisenzeiten funktioniert. Die Aggression Russlands hat weltweite Auswirkungen und betrifft die Menschen rund um den Globus, mit besonders dramatischen Folgen für diejenigen, die sich in besonders prekären Situationen befinden. Multilaterale Akteure – die Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die G7-Staaten und die G20-Staaten – sollten zusammenkommen und solide multilaterale Lösungen vorschlagen, um die negativen Auswirkungen und die Ursachen der miteinander verknüpften Krisen anzugehen. Wir müssen jetzt handeln, um soziale Unruhen und weitere Instabilität in vielen Teilen der Welt zu verhindern. Die EU wird in diesem Zusammenhang mit der Globalen Krisenreaktionsgruppe der VN für Ernährung, Energie und Finanzen zusammenarbeiten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben zahlreiche Initiativen zur Abmilderung der schwerwiegenden Auswirkungen der weltweiten Nahrungsmittelkrise ergriffen und werden zu diesem Zweck weiterhin mit allen Partnern zusammenarbeiten, um insbesondere, aber nicht nur, Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung zu bekämpfen und den steigenden Bedarf an humanitärer Hilfe zu decken.

6. Russlands Krieg in der Ukraine hat die regelbasierte internationale Ordnung grundlegend auf die Probe gestellt und dabei einige erhebliche Mängel in der Weltordnungspolitik offengelegt und erneut deutlich gemacht, dass die Vereinten Nationen angesichts der sich vertiefenden geopolitischen Spaltungen modernisiert und reformiert werden müssen. Wir sollten die historische Chance nutzen, die der VN-Prozess im Zusammenhang mit dem Bericht „Unsere gemeinsame Agenda“ bietet, um Reformen der Weltordnungspolitik auf den Weg zu bringen, damit das auf die Vereinten Nationen ausgerichtete multilaterale System für die Welt von morgen gerüstet ist und unseren gemeinsamen globalen Verpflichtungen besser gerecht wird. Die EU wird zu diesem Zweck – im Sinne eines wirklich inklusiven und vernetzten Multilateralismus – Partnerschaften mit allen einschlägigen Akteuren eingehen.

II. „Unsere gemeinsame Agenda“ – Festlegung unseres weiteren Vorgehens – WAS?

1. Sicherung von Frieden und Wohlstand

7. Da die Vereinten Nationen die einzige Organisation sind, die alle Länder zusammenführt, sollten sie weiterhin den Dialog als bestes Mittel zur Verwirklichung nachhaltiger Lösungen bei Konflikten in allen Teilen der Welt fördern. Angesichts zunehmender gewaltsamer Konflikte und Androhungen von Gewalt in der ganzen Welt sowie wiederholter Verstöße gegen die VN-Charta und das Völkerrecht in Verbindung mit einer allgegenwärtigen Kultur der Straflosigkeit ist ein neuer und stärkerer Ansatz für Frieden und Sicherheit erforderlich, der in den Menschenrechten und den Grundprinzipien des Völkerrechts verankert ist. Die Fähigkeit Russlands, sich einer wirksamen Reaktion des VN-Sicherheitsrates auf seine Aggression gegen die Ukraine in den Weg zu stellen, zeigt, dass mit dem uns zur Verfügung stehenden Instrumentarium dem Ausmaß der Herausforderungen, mit denen die Welt konfrontiert ist, nicht beizukommen ist.

a) Neue Agenda für den Frieden

8. Heute benötigen wir eine ehrgeizige „Neue Agenda für den Frieden“, die einen umfassenden und integrierten Ansatz fördert und die aktuellen und künftigen Herausforderungen und Bedrohungen für Frieden und Sicherheit angeht und gleichzeitig die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit sowie der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit beschleunigt. Wir müssen dafür sorgen, dass der VN-Sicherheitsrat als wichtigstes Gremium für Weltfrieden und internationale Sicherheit vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen und Rivalitäten seine Zweckdienlichkeit sicherstellen kann. Die kürzlich angenommene Initiative, mit der ein ständiges Mandat eingerichtet wurde, das die automatische Einberufung der VN-Generalversammlung im Falle eines Vetos im VN-Sicherheitsrat vorsieht, ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei den VN. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Initiative zur Aussetzung der Vetorechte im VN-Sicherheitsrat in Fällen von Massengräueln.
9. In der „Neuen Agenda“ sollte der Schwerpunkt stärker auf die Prävention gelegt werden, indem das diplomatische Instrumentarium des VN-Generalsekretärs in vollem Umfang genutzt wird und auch die Vermittlungskapazitäten gestärkt werden, und sie sollte im Einklang mit der Friedenskonsolidierung und der Fortsetzung der Friedensbemühungen auf allen Ebenen stehen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Friedenssicherungsmissionen der VN im Einklang mit der Agenda „Aktion für Friedenssicherung“ und dem Umsetzungsplan für die Agenda „Aktion für Friedenssicherung+“ wirksamer und effizienter werden und sich von tragfähigen politischen Strategien leiten lassen, damit sie zur Förderung von in den Menschenrechten verankerten politischen Lösungen von Konflikten beitragen können. In ähnlicher Weise ist es für die Unterstützung der Friedensbemühungen in der ganzen Welt weiterhin von zentraler Bedeutung, das Potenzial der Kommission für Friedenskonsolidierung vollständig auszuschöpfen und ihre beratende, einigende und vermittelnde Funktion zu stärken. Die Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung als Plattform zur Förderung des politischen Engagements von Regierungen und wichtigen Gebern im Hinblick auf die Ziele der Friedenskonsolidierung und der Konfliktverhütung kann weiter gestärkt werden. Der VN-Fonds für Friedenskonsolidierung muss eine angemessene, vorhersehbare und nachhaltige Finanzierung erhalten, und fest veranschlagte Beiträge könnten in dieser Hinsicht eine wesentliche Ergänzung darstellen.

10. Wir müssen besser gerüstet sein, um neuen Bedrohungen und Herausforderungen begegnen zu können. Im Zusammenhang mit der „Neuen Agenda“ wird es erforderlich sein, bei der Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus, grenzüberschreitender Kriminalität, Menschenhandel, hybriden Angriffen, die auch die Instrumentalisierung von Migranten und Flüchtlingen umfassen, und Cyberrisiken unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts, einschließlich der Menschenrechtsnormen, die Zusammenarbeit zu verstärken, sich entschlossener für Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle zu engagieren, die Weltordnungspolitik für die friedliche, sichere und nachhaltige Nutzung des Weltraums zu stärken und die Prognosekapazitäten auszubauen, die es uns ermöglichen, Krisensituationen vorzubeugen, rasch auf sie zu reagieren und sie zu bewältigen. Die EU wird ferner mit ihren Partnern auf eine globale Strategie zur Bekämpfung der Manipulation von Informationen und Einmischung aus dem Ausland hinarbeiten.
11. Sie wird zur Aufrechterhaltung des multilateralen Rahmens für Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle beitragen, der infolge des grundlosen und ungerechtfertigten Krieges Russlands gegen die Ukraine zunehmend unter Druck geraten ist. Weltfrieden und internationale Sicherheit hängen von der Achtung des Völkerrechts durch alle VN-Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft als Ganzes ab. Die Stärkung des multilateralen Rahmens ist von entscheidender Bedeutung, um eine weitere Verschlechterung der globalen Sicherheitslage zu verhindern.
12. Die Förderung von Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle wird ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Agenda für den Frieden“ sein. Die EU wird daran arbeiten, das multilaterale System der Abrüstung und Nichtverbreitung zu stärken und umzusetzen und ihm weltweit Geltung zu verschaffen. Sie ist nach wie vor fest entschlossen, die weltweite Geltung und vollständige Umsetzung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu fördern. Die EU wird weiterhin die multilateralen Instrumente gegen chemische und biologische Waffen unterstützen, um das internationale gesetzliche Verbot solcher Waffen aufrechtzuerhalten und um sicherzustellen, dass diejenigen, die sie verwenden, nicht ungestraft bleiben. Zudem wird sie weiterhin konventionelle Instrumente und die multilateralen Ausfuhrkontrollregelungen unterstützen und stärken. Die EU wird weiter neue Herausforderungen – unter anderem im Zusammenhang mit letalen autonomen Waffensystemen – angehen, sich für eine verantwortungsvolle militärische Nutzung neuer Technologien einsetzen und verantwortungsvolles Verhalten und die Verhinderung der Militarisierung des Weltraums und des Wettrüstens im Weltraum unterstützen.

b) Niemanden zurücklassen

13. Unsere Anstrengungen zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit hängen eng mit unserer Fähigkeit zusammen, andere globale Herausforderungen zu bewältigen: Beseitigung der Armut, Verringerung von Ungleichheiten und Ungerechtigkeit, Bekämpfung des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Umweltzerstörung, Förderung der Weltgesundheit, der Gleichstellung der Geschlechter, des universellen Sozialschutzes und der menschenwürdigen Arbeit für alle, Wahrung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze sowie Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Rechenschaftspflicht. Da bis 2030 weniger als zehn Jahre verbleiben und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch die COVID-19-Pandemie, die „Dreifachkrise des Planeten“ und die weltweiten Auswirkungen des russischen Aggressionskriegs weiter erschwert wird, müssen wir mehr unternehmen, bevor es zu spät ist. Unsere oberste Priorität besteht darin, die Resilienz gegen künftige Schocks zu stärken und eine nachhaltige, gerechte und inklusive Erholung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird die EU besonders darauf achten, dass die Folgen der russischen Aggression nicht die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Erholung von der Pandemie gefährden. Die rasch zunehmende weltweite Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung, die wir heute beobachten können, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass nachhaltige Nahrungsmittelsysteme und Klimaresilienz, insbesondere in gefährdeten Regionen, gefördert werden müssen. Die Agenda 2030 bleibt unser Fahrplan, und wir müssen ihre Umsetzung beschleunigen. Wir müssen diese Krise auch als Chance nutzen, um Impulse für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu geben, damit niemand zurückgelassen wird. Angesichts der zunehmenden Intensität und Komplexität von Krisen sind nach wie vor eine stärkere Zusammenarbeit und Synergien zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedenskonsolidierung im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und unter sinnvoller Einbeziehung der Zivilgesellschaft und anderer Akteure besonders wichtig, um eine wirksame kollektive Reaktion sicherzustellen.

14. Das Global Gateway der EU ist ein wichtiger Beitrag zu diesen Anstrengungen. Mit dem Global Gateway hat die EU eine ehrgeizige Strategie vorgelegt, um die dringendsten weltweiten Herausforderungen zu bewältigen, der Entwicklung einer intelligenten, sauberen und sicheren Infrastruktur in den Bereichen Digitales, Energie und Verkehr Auftrieb zu verleihen, die Gesundheitssysteme und die Systeme für hochwertige Bildung und Forschung weltweit zu stärken und so zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen. Die EU wird in diesem Zusammenhang resiliente und finanziell nachhaltige Investitionen in Konnektivität und inklusive und transparente Partnerschaften fördern. Unsere neue Strategie wird mehr Investitionen zur Förderung demokratischer Werte, hoher Standards und einer guten Regierungsführung bewirken und es unseren Partnern ermöglichen, ihre Gesellschaft und Volkswirtschaft mit dauerhaften Vorteilen für die lokalen Gemeinschaften weiterzuentwickeln. Die EU wird sich weiterhin intensiv für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in der ganzen Welt einsetzen und die Umsetzung der neuen Städteagenda fortsetzen.
15. Ein starker Sozialvertrag ist unerlässlich, damit die Menschen ein menschenwürdiges Leben führen können und alle in die Lage versetzt werden, an der Gesellschaft teilzuhaben, wie dies in der Agenda 2030 versprochen wurde. Die EU unterstützt den Vorschlag des VN-Generalsekretärs für einen erneuerten Sozialvertrag, der eine starke soziale und wirtschaftliche Dimension, einschließlich Sozialschutz, menschenwürdiger Arbeit und hochwertiger Bildung, umfasst. Die Erneuerung des Sozialvertrags durch einen umfassenden Ansatz auf der Grundlage der Menschenrechte ist von zentraler Bedeutung, um das Misstrauen zwischen Staaten, Bürgerinnen und Bürgern und anderen Interessenträgern zu überwinden und sozialen Zusammenhalt und Solidarität sowie günstige Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft aufzubauen.
16. Die vollständige Umsetzung der Reform des VN-Entwicklungssystems und weitere Fortschritte bei der verstärkten Anwendung des VN-Prinzips „Einheit in der Aktion“ sind entscheidend, damit die Agenda 2030 in stärker integrierter, kohärenterer, effizienterer und ergebnisorientierter Weise umgesetzt werden kann. Die ermächtigten residierenden Koordinatoren der VN spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Es ist nach wie vor wichtig, dass eine Lösung für die vorhersehbare und nachhaltige langfristige Finanzierung des Systems der residierenden Koordinatoren gefunden wird.

c) Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

17. Viel zu viele Menschen werden zurückgelassen, wenn es um die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte geht. Die Menschenrechte, gleich ob bürgerliche und politische oder wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, sind universell gültig, unteilbar, voneinander abhängig und miteinander verknüpft. Sie stehen jedem Menschen an jedem Ort und ohne jegliche Unterscheidung zu. Die Achtung, der Schutz und die Erfüllung aller Rechte aller Menschen im Geiste der universellen Werte, die einer fairen, freien und nachhaltigen Gesellschaft zugrunde liegen, sind im Interesse eines jeden. Die EU wird die universelle Geltung und Unteilbarkeit der Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Demokratie, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung weiter entschlossen fördern und verteidigen. Wir werden außerdem weiterhin den zivilgesellschaftlichen Raum und Menschenrechtsverteidiger unterstützen und schützen. Die EU wird für die neue Vorstellung des Generalsekretärs von Rechtsstaatlichkeit, die den Menschen in den Mittelpunkt des Justizsystems stellt, eintreten. Die EU wird auch in Zukunft allen Formen von Diskriminierung entschlossen entgegentreten, einschließlich Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder einer anderen Überzeugung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität. Die EU bekräftigt ihr Bekenntnis zu Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sowie zum Recht aller Menschen, das gesamte Spektrum der Menschenrechte und Grundfreiheiten wahrzunehmen.

18. Die EU wird dafür eintreten, dass alle Frauen und Mädchen alle Menschenrechte uneingeschränkt wahrnehmen und gleichberechtigte, umfassende, wirksame und bedeutungsvolle Führungsrollen übernehmen und Teilhabe erlangen, wobei die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau zu fördern und die Einbeziehung der Stimmen junger Frauen und Mädchen und deren Rolle als Vektoren des Wandels sicherzustellen ist. Wir werden nicht hinnehmen, dass Grundfreiheiten oder bestehende internationale Menschenrechtsverpflichtungen geschmälert werden, und wir werden weiterhin Menschenrechtsverletzungen und -verstöße anprangern, wo immer sie begangen werden. Die EU wird weiterhin die Prävention und Beseitigung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Sie verurteilt den Einsatz sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt auch als Kriegswaffe. In einer immer instabileren Welt, die von anhaltender Gewalt und Konflikten geprägt ist, bleibt der Schutz von Zivilpersonen, einschließlich Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten, eine Priorität der EU. Die EU wird neu entstehende Gefährdungen der Menschenrechte, die unter anderem aus hybriden Bedrohungen, technologischen Entwicklungen, dem Klimawandel und der Umweltschädigung erwachsen, sowie die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie angehen.
19. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist.

20. Der Bericht „Unsere gemeinsame Agenda“ bietet einen wichtigen Rahmen für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in allen Säulen der VN. Die EU wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Menschenrechte in den Mittelpunkt der VN-Agenda zu stellen, und durch den Aufbau vertiefter Bündnisse mit Partnern ein gestärktes globales System für Menschenrechte fördern. Wir werden uns weiterhin für wirksame Ergebnisse, die durch das VN-Menschenrechtssystem erzielt werden, und dessen Unabhängigkeit und nachhaltige und angemessene Finanzierung einsetzen.
21. Wir müssen auch die Unrechtsaufarbeitung und die Rechenschaftspflicht bei schweren Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, auch im Rahmen des Internationalen Strafgerichtshofs, stärken und unsere Arbeit an einem Übereinkommen zur Prävention und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit voranbringen. Die EU ist nach wie vor eine entschiedene Unterstützerin des Internationalen Strafgerichtshofs und wird auch künftig zur weltweiten Ratifizierung des Römischen Statuts und zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof aufrufen. Die uneingeschränkte Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, der humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie der sichere, rasche und ungehinderte Zugang der humanitären Akteure zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Personen, die Völkerrechtsverbrechen begangen haben, dürfen nicht ungestraft bleiben. Die EU wird eine vernehmbare Verfechterin der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts bleiben und sich für einen uneingeschränkten Zugang zu internationalen Menschenrechtsmechanismen einsetzen. Die wirksame Umsetzung der Agenda „Schutzverantwortung“ sollte ebenfalls zu diesen Bemühungen gehören.

d) Bildung

22. Der Zugang zu inklusiver und gleichberechtigter hochwertiger Bildung ist nicht nur ein grundlegendes Menschenrecht, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für Fortschritte bei allen Zielen für nachhaltige Entwicklung. Er birgt eine enorme Transformationskraft für eine nachhaltige, faire, inklusive, gerechtere und resilientere Welt und für Erholung, unter anderem durch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in und durch Bildung. Die Pandemie hat den Zugang zu hochwertiger Bildung, vor allem in den Entwicklungsländern und insbesondere in Ländern, die von Konflikten und humanitären Notlagen betroffen sind, weiter eingeschränkt und die bereits bestehenden Ungleichheiten im Bildungsbereich verschärft. Die digitale Kluft hat sich weiter auf die Bildungssysteme ausgewirkt. Diese beispiellose weltweite Lernkrise hat verheerende Auswirkungen auf die Rechte von Kindern und jungen Menschen und hat Auswirkungen auf den Frieden, den sozialen Zusammenhalt und den künftigen Wohlstand.
23. Die EU setzt sich nachdrücklich dafür ein, Bildung auf allen Ebenen zu unterstützen und die Systeme durch verstärkte faktengestützte Investitionen zu stärken, wobei der Schwerpunkt auf Gerechtigkeit und Inklusion, insbesondere bei der Bildung von Mädchen, sowie auf Lehrkräften und besseren Lernergebnissen liegt. Es ist dringend erforderlich, die nationale und die internationale Finanzierung der Bildung mit Schwerpunkt auf Ländern mit niedrigem Einkommen und fragilen Ländern aufzustocken und die Effizienz der Politik und die Zusammenarbeit der Akteure bei der Bildungsplanung und der Stärkung des Bildungssystems zu verbessern. Die neue Initiative der EU zur digitalen Agenda und Bildung, die im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auf den Weg gebracht wurde, wird zu einem inklusiven und gleichberechtigten Zugang zur Nutzung neuer und neu entstehender Technologien für die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte beitragen, unter anderem durch die Gewährleistung des Zugangs zur digitalen Bildung weltweit. Es ist dringend erforderlich, bessere Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle Lernenden zu fördern, das Lernen und die Entwicklung von Kompetenzen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit voranzubringen, die berufliche Entwicklung von Lehrkräften auf allen Ebenen zu unterstützen und digitales Lernen und digitale Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Wir müssen dafür sorgen, dass das bevorstehende Gipfeltreffen zur Umgestaltung der Bildung in all diesen Bereichen wirklich eine Transformation bewirkt, um den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung für heutige und künftige Generationen voranzubringen. Es wird eine wichtige Gelegenheit sein, die menschliche Entwicklung und Bildung in den Mittelpunkt der globalen Agenda für 2030 und darüber hinaus zu rücken.

2. Bessere Vorbereitung auf die Zukunft

24. Die Aggression Russlands gegen die Ukraine hat zu einer erhöhten Instabilität und einem erhöhten Risiko einer Fragmentierung der internationalen Gemeinschaft geführt, was durch die immer schwerer wiegenden sozioökonomischen Folgen des Konflikts noch verschärft wird. Die Ernährungsunsicherheit, der eingeschränkte Zugang zu Energie und Rohstoffen aufgrund von Handelsunterbrechungen sowie makroökonomische Auswirkungen wie hohe Inflation und steigende Schuldenstände wirken sich weltweit auf viele Länder aus. Die EU wird dazu beitragen, die unmittelbarsten Folgen dieser Krise abzufedern, und mit den Partnerländern zusammenarbeiten, um eine langfristige Resilienz gegen solche Schocks aufzubauen.

a) Stärkung der globalen Gesundheitssicherheit und -vorsorge

25. Die COVID-19-Pandemie hat Lücken in der Fähigkeit der Welt, rasch auf globale Gesundheitskrisen zu reagieren, offenbart und die Notwendigkeit einer stärkeren und inklusiveren globalen Gesundheitsarchitektur mit einer zentralen Rolle für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) deutlich gemacht. Die wichtigste Erkenntnis, die aus der Pandemie gezogen wurde, ist, dass der derzeitige multilaterale Rahmen für die globale Gesundheit nicht mehr zweckmäßig ist und wir erheblich in globale Gesundheitssicherheitskapazitäten investieren müssen, um in Zukunft besser gerüstet zu sein. Neben der Bekämpfung der derzeitigen Pandemie und der weltweiten Durchimpfung bei gleichzeitiger Gewährleistung eines rechtzeitigen, erschwinglichen und gleichberechtigten weltweiten Zugangs zu Impfstoffen verfolgt die EU nach wie vor das übergeordnete Ziel, die universelle Gesundheitsversorgung voranzubringen und im Einklang mit dem Konzept „Eine Gesundheit“ starke und resiliente Gesundheitssysteme in den Partnerländern aufzubauen.

26. Die EU wird weiterhin eine treibende Kraft bei den Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Übereinkommen, eine Vereinbarung oder ein anderes internationales Instrument zur Stärkung der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion im Rahmen der WHO sein. Um den Kreislauf aus Panik und Versäumnis zu durchbrechen, brauchen wir intelligente Investitionen, die zu Zusammenarbeit und koordinierten gemeinsamen Maßnahmen führen. Der neue Pandemievertrag wird einen Wendepunkt darstellen, da er einen übergreifenden Rahmen für diesen Zweck schafft. Die EU sieht der Zusammenarbeit mit allen Partnern erwartungsvoll entgegen, um ein ehrgeiziges Ergebnis zu erzielen. Ebenso wichtig ist es, eine nachhaltige Finanzierung der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sicherzustellen, um in Zukunft eine Wiederholung der verheerenden gesundheitlichen und sozioökonomischen Auswirkungen von COVID-19 zu vermeiden. Die EU begrüßt die Einrichtung eines neuen Finanzvermittlungsfonds zu diesem Zweck.

b) Bewältigung der „Dreifachkrise des Planeten“

27. Die „Dreifachkrise des Planeten“ bestehend aus Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung stellt eine existenzielle Bedrohung für die Menschen und den Planeten dar und muss mit größter Dringlichkeit angegangen werden – sie gefährdet die nachhaltige Entwicklung, verstärkt bestehende Schwachstellen und untergräbt die Menschenrechte und den Weltfrieden. Im jüngsten Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen wird vor den unumkehrbaren Auswirkungen der Erderwärmung gewarnt und darauf hingewiesen, dass der Klimawandel unsere Anpassungsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit der Natur bald überfordern könnte, wenn wir die Emissionen nicht rasch senken. Auf der internationalen Konferenz Stockholm+ 50 wurde ein starker politischer Wille gefordert, die Umsetzung der Verpflichtungen für einen gesunden Planeten dringend zu beschleunigen und einen systemischen Übergang einzuleiten, um die Dreifachkrise zu bewältigen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die globale Umgestaltung der Ernährungssysteme im Einklang mit den Verpflichtungen des VN-Weltgipfels zu Ernährungssystemen wird in dieser Hinsicht ebenfalls von entscheidender Bedeutung sein.

28. Wir müssen die Verpflichtungen von Glasgow gemeinsam weiterverfolgen und vollständig umsetzen und auf der nächsten COP in Ägypten für ehrgeizigere Ziele sorgen. Die Länder müssen ehrgeizigere Klimapläne für 2030 und glaubwürdige Ziele und Pläne für 2050 vorlegen. Wir müssen alle Finanzströme mit dem Ziel, Emissionen in der Mitte des Jahrhunderts auf null zu senken, und mit der Vereinbarung von Glasgow über die kollektive Verdoppelung der Anpassungsfinanzierung in Einklang bringen, damit ein Gleichgewicht zwischen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen erreicht wird. Wir müssen außerdem alle Finanzströme und Investitionen mit den globalen Zielen für biologische Vielfalt in Einklang bringen und dabei auch die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität als Ursache für den Verlust an biologischer Vielfalt betrachten; dies ist in diesem Jahr in einem ehrgeizigen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 zu vereinbaren. Wir werden auf ein rechtsverbindliches globales Übereinkommen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Plastikmüll hinarbeiten.
29. Wir müssen den Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinen Bemühungen im Hinblick darauf unterstützen, dass die Exploration neuer fossiler Brennstoffe und Subventionen für fossile Brennstoffe schrittweise eingestellt werden. Wir müssen unsere Bemühungen um eine resiliente und gerechte grüne Energiewende weltweit unbedingt beschleunigen. Wir müssen uns am Abschluss weiterer Partnerschaften für eine gerechte Energiewende mit Partnerländern des Globalen Südens auf der COP 27 und darüber hinaus beteiligen. Wir müssen mit dem Aktionsplan der Vereinten Nationen für Energie bis 2025 und den damit verbundenen Energiepakten zusammenwirken, um Regierungen und Interessenträger bei der Erfüllung ihrer Energiezusagen zu unterstützen.
30. Ozeane können eine Quelle für erneuerbare Energien, emissionsarme Nahrungsmittel und Innovationen sein und sind von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Agenda 2030. Der Abschluss der Verhandlungen über ein internationales rechtsverbindliches Instrument über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (BBNJ) in diesem Jahr wird eine wichtige Errungenschaft sein, wenn es darum geht, Vorteile für die Menschheit zu erzielen.

31. Wasser ist von strategischer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung sowie für Frieden und Sicherheit und die Verwirklichung der Menschenrechte. Die Wasserproblematik muss sektor- und grenzübergreifend angegangen werden. Die EU ist entschlossen, auf der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 ein ehrgeiziges und praktikables Ergebnis zu erzielen, um die Verwirklichung der wasserbezogenen Ziele und Vorgaben der Agenda 2030 zu beschleunigen, unter anderem durch die Einsetzung eines neuen Sondergesandten der Vereinten Nationen für Wasser.

c) Digitale Inklusion und Konnektivität

32. Der digitale Raum ist reich an Chancen, birgt aber auch das Risiko, dass Technologien wie künstliche Intelligenz missbraucht werden, oder das Risiko von Cyberangriffen, Cyberkriminalität und Desinformation. Wir müssen einen offenen, freien, globalen, stabilen und sicheren Cyberraum fördern, in dem Menschenrechte, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt Anwendung finden. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der digitale Wandel für alle funktioniert sowie, die gemeinsamen digitalen Güter als globales öffentliches Gut zu schützen, eine erschwingliche, sinnvolle Konnektivität und digitale Inklusion zu erreichen, die digitale Kluft zu schließen und die Achtung und den Schutz der Menschenrechte online wie offline sicherzustellen. Die EU wird sich weiterhin für den Schutz und die Förderung des zivilgesellschaftlichen Online-Raums, des Datenschutzes und des Rechts auf Privatsphäre einsetzen und gegen staatlich geförderte Beschränkungen des Zugangs zu Informationen, einschließlich Internetabschaltungen, vorgehen. Die EU wird bei der Umsetzung der Erklärung zur Zukunft des Internets mit Partnern zusammenarbeiten, um auf ein offenes, freies, globales, interoperables, zuverlässiges und sicheres Internet hinzuwirken.

33. Der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeschlagene globale digitale Pakt kann als Wegbereiter und Beschleuniger für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung dienen, wobei weitere Fortschritte in anderen Bereichen zu erwarten sind. Die EU sieht einem konstruktiven Engagement für die Schaffung eines wirklich auf den Menschen ausgerichteten globalen digitalen Pakts erwartungsvoll entgegen, der einen menschenrechtsbasierten Ansatz für den digitalen Raum und die Nutzung damit zusammenhängender Technologien sicherstellt, sowohl dessen Chancen als auch dessen Risiken in all seinen Dimensionen berücksichtigt und Abschottungen aufbricht. Das Ergebnis sollte eine stärkere, inklusive, menschenrechtsbasierte und viele Akteure, einschließlich internationaler Organisationen, Regierungen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors, einbeziehende digitale Governance zum Nutzen aller sein. Die EU geht davon aus, dass der VN-Gesandte für Technologie dazu beiträgt, das derzeitige Multi-Stakeholder-Modell der Internet-Governance aufrechtzuerhalten und zu verbessern und die Einhaltung des menschenrechtsbasierten Ansatzes für digitale Technologien im gesamten VN-System sicherzustellen.

d) Stärkung der Rolle junger Menschen

34. Die Mobilisierung des Innovationspotenzials junger Menschen für eine nachhaltige Entwicklung und demokratischere, inklusivere und friedlichere Gesellschaften ist von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der Agenda 2030 und die Erneuerung der Solidarität zwischen den Generationen. Die EU wird zur Stärkung der Rolle junger Menschen beitragen, indem sie deren Kapazitäten stärkt, Ungleichheiten beseitigt und Möglichkeiten bietet, die nachhaltige Entwicklung in ihren Gemeinschaften, Ländern und weltweit voranzutreiben. Wir werden Führungsstärke zeigen und ein sinnvolles, vielfältiges und wirksames Engagement junger Menschen sowohl innerhalb der Vereinten Nationen als auch darüber hinaus und ihre uneingeschränkte und aktive Beteiligung am öffentlichen und politischen Leben auf allen Ebenen als wesentlicher Aspekt der Demokratie, der guten Regierungsführung und der Achtung der Menschenrechte fördern. Eine stärkere Stimme junger Menschen, insbesondere junger Frauen und Mädchen, in globalen Entscheidungsprozessen ist von entscheidender Bedeutung, um sie in die Lage zu versetzen, als Multiplikatoren zu agieren, zu nachhaltigeren politischen Maßnahmen beizutragen, das Vertrauen in öffentliche Einrichtungen wiederherzustellen und eine bessere Zukunft für alle – umweltfreundlicher, inklusiver und digitaler – zu schaffen. Die Einrichtung des Jugendbüros der Vereinten Nationen wird ein konkreter Schritt zur Erreichung dieser Ziele sein.

III. Auf dem Weg zu VN 2.0 – AUF WELCHE WEISE?

35. Durch das komplexere globale Umfeld wird bestätigt, dass es Vereinter Nationen bedarf, die für die Zukunft gerüstet sind. Wir können die Probleme des 21. Jahrhunderts nicht mit einem Instrumentarium des 20. Jahrhunderts angehen. Wir müssen von einer bloßen Reaktion auf globale Herausforderungen und Krisen wie Konflikte, Ernährungsunsicherheit oder Klimawandel zu einer Prävention und besseren Antizipation von Krisen und wichtigen Trends wie dem digitalen und dem grünen Wandel oder dem demografischen Wandel übergehen und unsere Bewertungen in unsere strategische Planung und Politikgestaltung integrieren. Um dies zu erreichen und mit Blick auf das Gipfeltreffen zur Zukunft im Jahr 2023 müssen sich die Vereinten Nationen im Einklang mit der Vision des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für „Unsere gemeinsame Agenda“ ausrichten und als „Geeinte VN“ im gesamten System fungieren.
36. Um die Wirksamkeit der VN zu erhöhen, müssen wir neue Fähigkeiten entwickeln, die Agilität, Integration und Zusammenhalt fördern. Die EU unterstützt die Aufwertung der Vereinten Nationen durch Investitionen in das „Quintett des Wandels“, wobei der Schwerpunkt stärker auf Daten, ergebnisorientiertem Management und strategischer Vorausschau liegt. Diese Fähigkeiten sind grundlegend für das Konzept der VN 2.0 für ein zukunftsorientierteres VN-System. Wir unterstützen auch den Vorschlag für eine Notfallplattform zur Verbesserung unseres gemeinsamen Ansatzes für das Krisenmanagement. Die EU begrüßt den Vorschlag, den wissenschaftlichen Beirat des VN-Generalsekretärs als Kernelement der Stärkung der Beschlussfassung in den Vereinten Nationen wieder einzusetzen und seine Rolle als Quelle zuverlässiger Daten und Fakten wieder herzustellen, und ist bereit, mit ihren eigenen wissenschaftlichen Beratungsgremien Unterstützung zu leisten. Der Gipfel für die Zukunft wird die richtige Gelegenheit sein, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und Fortschritte in Bezug auf diesen Transformationsprozess zu erzielen. Die EU sieht der Zusammenarbeit mit allen Akteuren in allen Bereichen im Hinblick auf ein visionäres und ehrgeiziges Gipfelergebnis erwartungsvoll entgegen.

37. Eine VN 2.0 bedeutet auch eine nachhaltig finanzierte Organisation, die inklusiver, transparenter und rechenschaftspflichtiger ist. Akteure wie Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, Sozialpartner, junge Menschen, Parlamente, Privatwirtschaft, akademische Kreise und regionale Organisationen fügen eine eigene Perspektive hinzu und stärken unsere Entscheidungsfindung. Dies steigert die Legitimität der Vereinten Nationen und trägt dazu bei, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, warum der Multilateralismus und die Vereinten Nationen der beste Weg sind, um Ergebnisse zum Nutzen aller zu erzielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden bei der Förderung modernerer, effizienterer, transparenterer und rechenschaftspflichtigerer Vereinter Nationen weiterhin an vorderster Stelle stehen. Wir werden diese transformativen Veränderungen auch künftig unterstützen, damit die Vereinten Nationen für die Herausforderungen und Chancen der Zukunft angemessen gerüstet sind.
